

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/232

3. Dezember 1976

Die Städte brauchen unsere Hilfe

-----  
Reformaufgabe für Jahrzehnte: Stadterhaltung und  
Erneuerung

Von Karl Ravens MdB / Bundesminister für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau

Seite 1 und 2 / 58 Zeilen

Der Aufschwung greift millimeterweise

-----  
Millionengrenze bei der Arbeitslosigkeit im November  
nicht überschritten

Von Egon Lutz MdB / Mitglied des Bundestagsausschusses  
für Arbeit und Sozialordnung

Seite 3 und 4 / 64 Zeilen

Doch noch eine Chance für den Rhein

-----  
Drei Abkommen machen den Schutz des Stromes zu einer  
europäischen Aufgabe

Von Willi Müller MdB / Mitglied der Sozialistischen  
Fraktion des Europäischen Parlaments

Seite 5 und 6 / 55 Zeilen

EG - Dritte Welt: Erste Erfahrungen mit einem Modell

-----  
Zur Tagung des Paritätischen Ausschusses EMG-AKP in  
Lomé

Von Horst Seefeld MdB / Mitglied des Vorstandes der  
SPD-Fraktion und des Ausschusses für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit im Europäischen Parlament

Seite 7 und 8 / 73 Zeilen

Von Kohl zu Vogel ohne Veränderung

-----  
Zunächst höchstens klimatische Verbesserungen in  
Mainz in Sicht

Von Karl Thorwirth MdL / Vorsitzender der SPD-Landtags-  
fraktion und stellv. SPD-Landesvorsitzender in Rheinland-  
Pfalz

Seite 9 und 10 / 57 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 130 408  
Presssaal: Zimmer 2-7-224  
Telefon: 21 89 88-39  
Telex: 06 89 848-48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 97 66 11  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Die Städte brauchen unsere Hilfe

Reformaufgabe für Jahrzehnte: Stadterhaltung und Erneuerung

Von Karl Ravens MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Erhaltung und Erneuerung unserer Städte ist eine der zentralen Reformaufgaben unserer Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten. Das, was sich heute in der Bundesrepublik als Städtebaupolitik darstellt, als sorgfältig aufeinander abgestimmtes Konzept von Gesetzgebung, Forachung und finanziellen Hilfen, ist weitgehend mit der sozialliberalen Bundesregierung verbunden. Sie schaffte mit dem Städtebauförderungsgesetz von 1971 den ersten Durchbruch.

Dieses vor fünf Jahren in Kraft getretene Gesetz hat sich inzwischen als erster Schritt zu einem modernen Städtebaurecht bewährt. Erste sichtbare Erfolge sozialgesteuerter Stadterneuerungspolitik zeichnen sich überall im Lande ab. Das Städtebauförderungsgesetz hat schon jetzt wesentlich dazu beigetragen, daß städtebauliche Mißstände in begrenzten Gebieten verhindert oder beseitigt wurden. Nicht zuletzt durch das finanzielle Engagement des Bundes im Bereich der Städtebauförderung hat der wichtige Aufgabenbereich der Stadt- und Dorferneuerung auch in allen Länderhaushalten seine Verankerung gefunden.

Hinzu gekommen sind in der jetzt abgelaufenen Legislaturperiode als weitere Bausteine eines neuen Instrumentenkastens der Städtebaupolitik die Novelle zum Bundesbaugesetz und das Modernisierungsgesetz, die beide am 1. Januar 1977 in Kraft treten werden. Der Bund hat in den vergangenen Jahren mit den Programmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und dem Programm für die Wohnungsmodernisierung neben den gesetzgeberischen auch seine finanziellen Möglichkeiten für die Erneuerung und Erhaltung unserer Städte und Gemeinden voll ausgeschöpft. Eine wichtige zusätzliche Hilfe waren die Konjunkturprogramme von 1974 und 1975. Hier haben insbesondere die Programmteile der Stadterneuerung die Neubauphase in vielen Sanierungsgebie-

ten vorgebracht und die so wichtige Voraussetzung für private Nachfolgeinvestitionen geschaffen.

Wer sich die Probleme, vor denen heute unsere Städte und Gemeinden stehen, vergegenwärtigt, der muß allerdings erkennen, daß mit diesen Leistungen erst ein Anfang gemacht wurde. Wir haben Grundsteine gelegt, auf denen eine sinnvolle Städtebaupolitik, die vom gemeinsamen Engagement des Bundes, der Länder, der Gemeinden und ihrer Bürger getragen ist, aufbauen kann. Wir dürfen und müssen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Wir dürfen bei den erreichten Erfolgen nicht stehenbleiben. Denn Städtebaupolitik ist eine Daueraufgabe. Andernfalls könnten unsere Städte und Gemeinden geschichts- und gesichtslos werden. Die Folgen davon:

- Erhaltenswerte Bausubstanz droht zu zerfallen;
- „Stadtviertel“, in denen unzumutbare bauliche, hygienische und soziale Lebensbedingungen bestehen, werden zunehmend nur noch von sozialen Randgruppen bewohnt;
- Dorfkerne ohne leistungsfähige soziale und technische Infrastruktur leisten der Abwanderung aus dem ländlichen Raum Vorschub;
- die ungesteuerte Wanderung aus den Innenstädten in ein von Zersiedelung bedrohtes Stadt-Umland hält an.

Wenn es uns mißlingt, mit der breiten Palette der Städtebaupolitik weiterhin erfolgreich gegenzusteuern, dann wird unsere Gesellschaft kulturell, wirtschaftlich und sozial einen Schaden erleiden, der nicht wieder gutzumachen ist. Fünf Jahre Städtebauförderungsgesetz haben gezeigt, daß ein sozialer Stadterneuerungsprozeß anders als die abgeschlossene Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg keine Aufgabe ist, die in absehbarer Zeit vollendet werden könnte. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, von deren Gelingen die Lebensfähigkeit der Städte und ihre Fähigkeit abhängen wird, der wohnenden und arbeitenden Bevölkerung eine menschenwürdig gebaute Umwelt zu bieten. Unsere Politik für die Städte und Gemeinden ist in den vergangenen Jahren trotz aller Risiken und Schwierigkeiten erfolgreich gewesen. Dies sollte Anlaß für uns sein, auf diesem Wege weiterzugehen.

(-/3.12.1976/va/pr/ee)

+ + +

### Der Aufschwung greift millimeterweise

Millionengrenze bei der Arbeitslosigkeit im November nicht überschritten

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hatte sich geirrt. Wider Erwarten lag die Arbeitslosenzahl im November mit 984.699 noch knapp unter der befürchteten Millionengrenze. Der Irrtum ist erklärlich; Allein von den saisonalen Bedingungen her hätte die Reizschwelle übersprungen werden müssen. Der Aufschwung indes schuf eine leichte, aber doch merkbare Entlastung. Was gemeint ist, zeigt ein Blick zurück: Im November 1975 nahm die Zahl der Arbeitslosen um 53.100 zu, im November 1974 betrug die Zuwachsrate gar 127.000, 1973 waren im November 65.000 Neuzugänge zu beklagen. Diesmal sind es 41.000. Der Aufschwung greift millimeterweise auch auf dem Arbeitsmarkt.

Noch ein Beispiel: Ende November dieses Jahres wurden 481.200 arbeitslose Männer registriert, das waren 20,5 vH weniger als im Vorjahresmonat. 503.500 Frauen registrierten die Arbeitsämter. Hier liefert die Statistik weniger schmeichelhafte Werte: Es sind lediglich 5.600 oder 1,1 vH weniger als im November 1975. Die Zahl liegt nicht zuletzt deshalb so hoch, weil 168.600 Frauen ausschließlich an einer Teilzeitarbeit interessiert sind - und dafür besteht nach wie vor kein nennenswertes Angebot.

Die Strukturschwächen des Arbeitsmarktes spiegeln die Quoten wider. Die Arbeitslosen machen jetzt 4,3 vH der Gesamtbeschäftigten aus. Bei den Männern sind es 3,4, bei den Frauen nunmehr 5,9 vH. Die Ausländerquote wird mit 4,3, die der Jugendlichen mit 4,5 vH beziffert. Abseits vom Zahlenspiel heißt das, daß die Beschäftigungslage der Männer günstiger als die der Frauen ist, daß die Arbeitslosigkeit bei den Ausländern überdurchschnittlich und bei den Jugendlichen deutlich unterdurchschnittlich zugenommen hat.

Interessant ist ein Teilbereich, den die Statistiker ausgetüftelt haben: Bei den Arbeitslosen, die zwischen 18 und 23 Jahre alt sind und für die der Gesetzgeber kurz vor Schluß der 7. Legislaturperiode einen Kindergeldanspruch eingeräumt hat, wurden 1.500 Neuzugänge registriert. Jetzt sind es 12.400. Wiederum ist folglich eine nennenswerte Zahl von Arbeitssuchenden wa-

gen des Kindergeldanspruches aus der "stillen Reserve" gelockt worden.

Wie nicht anders zu erwarten gewesen war, nahm die Zahl der Kurzarbeiter um 27.700 auf 167.700 zu. Im November 1975 war weit über eine halbe Million mehr Kurzarbeiter zu beklagen gewesen und selbst im November 1974 mußte für knapp 300.000 Beschäftigte mehr Kurzarbeitergeld gezahlt werden. Das sind Signale der Aufschwungs, die sich auch am Bestand an offenen Stellen widerspiegeln. 202.000 offene Stellen melden die Arbeitsämter. Gegenüber dem Vormonat ist das eine Abnahme um 8,6 vH. 1975 und die zwei Jahre davor sah es ungleich trüber aus. Damals wurde ein Rückgang an offenen Stellen zwischen 12,6 und 20,9 vH registriert.

Leidtragende der Witterungsbedingungen sind wiederum die Beschäftigten im Bauberuf. 13.500 Bauarbeiter wurden im November dieses Jahres arbeitslos und erhöhten den Sockelbestand auf 55.600. Das ist leider mehr als nach den Erfahrungswerten den Saisonbedingungen zugeschrieben werden muß. Der Verdacht bestätigt sich, daß der Aufschwung des Baugewerbe noch nicht dauerhaft erfaßt hat. In den Metallberufen dagegen zeigt sich das Bild rosiger. 33,6 vH weniger Arbeitslose als noch im November 1975 wurden registriert. Selbst in der Textilindustrie gab es fast ein Viertel weniger Arbeitslose als im Vorjahresmonat. In den Büro- und Verwaltungberufen einschließlich des Handels dagegen ist eine Zunahme gegenüber dem November 1975 um 5,7 vH zu verzeichnen. Die Ungleichgewichte auf diesem Teilarbeitsmarkt verfestigen sich. Die Bundesregierung hofft, daß das 340-Millionen-Programm zur Förderung der Mobilität hier dauerhafte Entlastungen schaffen kann.

Die Daten des Arbeitsmarktes geben nach wie vor ein nur grobgezeichnetes Bild der Lage. Es ist ein Zahlenspiel mit noch zu vielen Unbekannten. Deshalb ist zu fordern, daß künftige Arbeitslosenstatistiken auch ausweisen, wieviele Stellungsuchende vom Arbeitsmarkt "ausgemustert" wurden. Wieviele vom traditionellen Bildungssystem in die Arbeitslosigkeit entlassen worden sind und wieviele sich aus der "stillen Reserve" des Familienverbandes zurückgemeldet haben an den Arbeitsmarkt. Man müßte wissen, wie groß der Personenkreis ist, der mit Hilfe von Sozialplänen im Alter von 59 Jahren den Gang zum Arbeitsamt antritt in der Hoffnung, bis zur Erreichung der vorgezogenen Altersrente nicht mehr vermittelt zu werden. Sind es 1,7, sind es mehr Prozent der Arbeitslosen? Und schließlich wäre es mehr als nützlich, den Stand an offenen Stellen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ aufzuzeichnen. Letzteres ist zugegebenermaßen schwierig - notwendig für die Beurteilung ist es gleichwohl.

(-/3.12.1976/va/pr/ee)

### Doch noch eine Chance für den Rhein

Drei Abkommen machen den Schutz des Stromes zu einer europäischen Aufgabe

Von Willi Möller MdB

Mitglied der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Im Bundeshaus, nur wenige Meter vom Rhein entfernt, hat am Freitag ein bemerkenswerter diplomatischer Akt jahrzehntelange Bemühungen zum Schutz des Rheinwassers mit einem ersten sichtbaren Erfolg gekrönt: Fünf Anliegerstaaten und die Kommission der Europäischen Gemeinschaft haben Abkommen unterzeichnet, in denen sie sich zu gemeinsamen Anstrengungen für die Reinhaltung des größten Stromes in Westeuropa verpflichten. Drei Abkommen waren zu unterzeichnen: Die Chlorid-Konvention, die Chemie-Konvention, die den Rhein gegen chemische Verunreinigungen schützen sollen, und der Beitritt der EG-Kommission zur internationalen Kommission zum Schutz des Rheines.

Die Chlorid-Konvention regelt im wesentlichen drei Komplexe, nämlich eine Vereinbarung, nach der die Anliegerstaaten des Rheins sich verpflichten, die Belastung des Rheinwassers mit Chloridsalzen nicht weiter zu erhöhen. Außerdem wurde festgelegt, daß die Salzfracht des Rheines binnen der nächsten zehn Jahre in insgesamt drei Etappen gesenkt wird und das Chlorid, das im wesentlichen aus den elsässischen Kalibergwerken stammt, noch in Frankreich in tiefere Schichten des Untergrundes gepreßt wird. Schließlich sind weitere Maßnahmen zur Verringerung der Salzfracht im Rahmen der internationalen Kommission zum Schutze des Rheines gegen Verunreinigungen zu treffen.

Die sogenannte Chemie-Konvention hat eine "schwarze" Liste für hochgiftige Stoffe und eine "graue" Liste für ebenfalls giftige Stoffe, die noch weiter zu spezifizieren sind, festgelegt. Die Abteflung dieser Stoffe in die oberirdischen Gewässer des Rheineinzugsgebietes bedarf der vorherigen Genehmigung der zuständigen nationalen Behörden. Diese Ableitungen dürfen noch zu vereinbarenden Emissionswertgrenzen nicht überschreiten. Damit ist der maxi-

malen Konzentration von Giftstoffen im Rheinwasser eine Grenze gesetzt.

Die Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und die Schweiz verpflichten sich, innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens nationale Programme zur Verringerung der chemischen Verunreinigung des Rheinwassers aufzustellen und diese Programme mit den anderen Unterzeichnerstaaten zum Zwecke der Harmonisierung zu beraten. Dieser Chemie-Konvention ist die EG-Kommission beigetreten und sichert damit die Vereinheitlichung des Gewässerschutzrechtes innerhalb der Gemeinschaft. Damit ist gewährleistet, daß Gewässerschutz innerhalb des Rheineinzugsgebietes nicht anders gehandhabt werden kann, als im Einzugsgebiet von Rhone oder Elbe.

Das Europäische Parlament und insbesondere die Sozialistische Fraktion hat immer wieder mit Nachdruck die Auffassung vertreten, daß die Kommission und die Europäische Gemeinschaft in der internationalen Rhein-Kommission vertreten sein müßte. Dies ist eine große politische Aufgabe, die Beratungen der Rhein-Kommission sind übergreifend und betreffen nicht nur die Interessen der Bevölkerung Europas in diesem Einzugsbereich, sondern bieten auch darüber hinaus die Chance, in einem internationalen Gremium von großer Bedeutung mitzuarbeiten.

Wir Sozialdemokraten verbinden damit nicht nur die Hoffnung und das Anliegen, daß diese Verträge nunmehr auch zu einer gewissen Änderung der Praxis beim Schutz dieser großen Gewässer führen. Es kann nun der EG-Kommission möglich sein, mit Erfolg darauf zu drängen, daß bei den verschiedenen Messungen, Analysen, Kontrollen und biologischen Proben Methoden angewendet werden, die dem neuesten Stand des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts entsprechen.

Es ist auch zu wünschen, daß die Beratungen des Europäischen Parlaments über die Haltung der Gemeinschaft in den Kernfragen der Umweltpolitik von der internationalen Rhein-Kommission berücksichtigt werden. Dies umso mehr, als die im Einzugsgebiet des Rheines lebenden EG-Bürger wohl am stärksten tagtäglich spüren können, wie weit die Integration der Europäischen Gemeinschaft den Erwartungen der Völker wirklich gerecht wird.

(-/3.12.1976/va/pr/ee)

+ + +

EG - Dritte Welt: Erste Erfahrungen mit einem Modell

Zur Tagung des Paritätischen Ausschusses EWG-AKP in Lomé

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Vorstandes der sozialistischen Fraktion und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Europäischen Parlament

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Vertragspartner im afrikanisch-pazifisch-karibischen Raum, die sog. AKP-Staaten, sind seit dem 1. April 1976 durch ein äußerst umfangreiches und vielschichtiges Vertragssystem miteinander verbunden. In dem institutionellen Gefüge dieses Vertragswerkes kommt - neben dem Ministerrat AKP-EWG als der Entscheidungsbehörde des Abkommens und dem Botschafterausschuß der bei der EWG akkreditierten AKP-Botschafter und der Neun - der Beratenden Versammlung AKP-EWG mit ihren Stellungnahmen und Entschlüssen in den Augen der Entwicklungsländer eine wachsende Bedeutung zu. Die Versammlung ist paritätisch mit je zwei Vertretern eines jeden AKP-Staates und der entsprechenden Zahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments besetzt. Sie hat einen Paritätischen Ausschuß gebildet, der dieser Tage in Lomé zusammentrat und über laufende Probleme im Zusammenhang mit dem AKP-Vertrag beriet.

Der Paritätische Ausschuß hat in Lomé ein Verfahren für eine Konsultation der repräsentativen Organisationen der wirtschaftlichen und sozialen Kreise zu erarbeiten, der aus Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen aus der EWG und den AKP-Ländern besteht. Dieses Beratungsverfahren sollte sich auf die Beratung auf politischer Ebene beschränken und nicht andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern der EWG-Länder und der AKP-Länder und der aufgrund des Lomé-Vertrages geschaffenen Gremien überflüssig machen. Die Konsultation könnte in jedem Jahr einen Tag nach einer Sitzung des Paritätischen Ausschusses abgehalten werden, soweit diese Sitzung in einem der AKP-Länder stattfindet. Dabei sollten nur anerkannte Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen eingeladen werden und die Beratungen zunächst einen möglichst offiziellen Charakter haben, damit alle Teilnehmer ihre Auffassungen in größtmöglicher Freiheit darstellen können.

Der Paritätische Ausschuß wird sich aber auch mit den Erfahrungen der ersten acht Monate seit Inkrafttreten des AKP-Vertrages beschäftigen. Wie bei

einem so komplexen und schwierigen Aufgabenbereich nicht anders zu erwarten, lassen einzelne Bereiche dieses Vertrages nur langsame Fortschritte erkennen. Dies betrifft in einigen Punkten die Zusammenarbeit in Handelsfragen und das Verfahren bei Anträgen auf Finanzhilfe für regionale Vorhaben. Es gilt auch für die Art der Konsultation zwischen beiden Seiten, wobei unsere Partner der Gemeinschaft vorwerfen, die Konsultation entweder zu spät einzuleiten oder ihre Ergebnisse nicht ausreichend zu berücksichtigen. Gefordert wird eine größere Ausgewogenheit im Bereich des Handels, freierer Zugang der AKP-Erzeugnisse zum EG-Markt und spezifische Sonderregelungen über den Verkauf von EG-Agrar-Überschüssen an die AKP-Staaten zu Preisen unter dem Weltmarktniveau. Allerdings fühlt sich die Gemeinschaft in gewissen Fällen zu einseitigem Handeln veranlaßt, wenn eine Einigung nicht erzielt wurde, und hat schließlich auch mit den Problemen eines völlig neuartigen Abkommens zu kämpfen, für dessen Abwicklung bisher noch keinerlei Erfahrungen vorlagen.

Soweit die Verfahren jedoch schon geraume Zeit vor Inkrafttreten des Vertrages von Lomé angelaufen waren, liegen gute Ergebnisse vor - insbesondere bei der ordnungsgemäßen Anwendung der Handelsbestimmungen und hinsichtlich der Schritte bei der finanziellen und technischen Zusammenarbeit. Die Finanzhilfe, die sich auf 3,55 Milliarden RE beläuft, wird seit dem 1. April 1976 bis zum 31. März 1980 ausgezahlt und soll vor allem den 24 am wenigsten entwickelten AKP-Staaten zugute kommen. Auch das System zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse "Stabex" funktioniert. Am 8. Juli 1976, ein knappes Vierteljahr nach Inkrafttreten des Abkommens von Lomé hatte die EG-Kommission mit 16 AKP-Staaten 24 Transferabkommen geschlossen. Schon im ersten Jahr - die jährliche Tranche des "Stabex" beträgt 75 Millionen RE und kann bis 90 Millionen RE aufgestockt werden - bot der "Stabex" Schutz gegen Ausfuhrausfälle wegen Konjunkturschwäche (68 vH aller Zahlungen) und wegen Naturereignissen (32 vH der Zahlungen). Diese Transfers sind zu 56 vH nicht rückzahlbar.

Obwohl acht Monate nach Inkrafttreten des Vertrages ein endgültiges Urteil über das Funktionieren dieses epochalen und richtungweisenden Vertragswerkes, zu dessen Zustandekommen Sozialdemokraten in der Bundesregierung wesentlich beigetragen haben, verfrüht wäre, kann man schon jetzt sagen: Bei der Durchführung der meisten Aufgaben, die wir uns hier gestellt haben, sind wir gut vorangekommen.

(-/3.12.1976/vc/pr/ee)

+ + +

Von Kohl zu Vogel ohne Veränderung

Zunächst höchstens klimatische Verbesserungen in Mainz in Sicht

Von Karl Thorwirth MdL

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion und  
stellv. SPD-Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz

Der rheinland-pfälzische Landtag hat den Nachfolger für den neuen Bonner CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Kohl gewählt: den bisherigen Kultusminister Dr. Bernhard Vogel. Wenige Stunden danach hat Vogel, der ein in zwei Positionen verändertes Kabinett vorstellte, dem Landtag auch seine Regierungserklärung vorgetragen: Sie war zwar recht umfangreich, aber nicht gerade sehr neu und kaum irgendwo sehr inhaltsschwer.

Überraschend war für nicht wenige, daß Vogel landespolitisch kaum irgendwo den Versuch erkennen ließ, Neuland zu betreten oder auch nur anzukündigen, daß er es zu tun gedenke. In der Sache sind landespolitische Veränderungen kaum in Sicht. Was Vogel als kontinuierliches Fortsetzen ansieht, dürfte eben in aller Regel das Weiterfahren auf Kohls Gleisen bedeuten. In einem Punkt allerdings könnte sich eine Änderung andeuten, nämlich im Klima: Vogel scheint ein gutes Verhältnis zum Parlament anzustreben und konstruktive und bessere Beziehungen zur parlamentarischen Opposition. Genau dieses Verhältnis hatte es unter seinem Vorgänger seit langem schon nicht mehr gegeben. Dr. Kohl ging beispielsweise jahrelang jedem Sachgespräch mit den Vorsitzenden der SPD-Fraktion aus dem Wege, und selbst in wichtigen verfassungspolitischen Fragen wurde eine Fühlungnahme mit dem Parlament im allgemeinen und mit der Opposition im besonderen vermieden, so bei der Berufung des obersten Richters im Lande, des Präsidenten von Verfassungsgerichtshof und Oberverwaltungsgericht.

Vogel hat angekündigt, daß er zwar Kontinuität bewahren, aber gleichwohl auch den Mut zu neuen Wegen haben wolle: nur aus der Regierungserklärung war ein neuer Weg, abgesehen von der angekündigten Klimaverbesserung, nicht erkennbar. Im Gegenteil: Vogel betreibt die Politik von Kohl und anderen Regierungschefs von CDU und CSU weiter, finanzielle Mehrbelastungen für den Bund zu verlangen sowie gleichzeitig verbesserte Leistungen für das Land und die Gemeinden anzukündigen, ohne auch nur ein Wort über die Einnahmeseite

beim Bund zu verlieren. Daß Vogel diese leichtfertige und unseriöse Politik weiter betreiben will, dürfte nicht nur politische Gegner nachdenklich und besorgt stimmen. Daß er an einem Punkt die Einschränkung machte, man werde sich nach den finanziellen Möglichkeiten richten, war offensichtlich nur an die parlamentarische Opposition im eigenen Hause gerichtet, um unter Hinweis auf diese Passage selbst die bescheidensten Wünsche von SPD und FDP abblocken zu können. In Richtung auf die finanziellen Wünsche des Kabinetts Vogel nach Leistungen des Bundes (und auch der sozialdemokratischen Gebirgsländer beim horizontalen Finanzausgleich) gibt es keine derartigen Einschränkungen, da wird die alte Politik der "Unions"-Parteien in Bundesrat und Bundestag fortgesetzt.

Der neue Mainzer Ministerpräsident, für ein Jahr auch Bundesratspräsident, hat angekündigt, er wolle an die Arbeit gehen "voll Hoffnung, voll Zuversicht, voll Entschlossenheit." Bereits in unserer ersten Stellungnahme - die Debatte findet erst am 7. Dezember statt - haben wir Sozialdemokraten darauf hingewiesen, daß die "Hoffnung und Zuversicht" Dr. Vogels in die weitere Entwicklung vor allem auf der Wählerentscheidung vom 3. Oktober beruhe, die sich für freiheitliche Parteien, für einen freiheitlichen Bundestag und damit für eine der Freiheit verpflichtete Bundesregierung der sozialliberalen Koalition entschieden haben.

Die Rahmenbedingungen, die diese Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt für die deutsche Politik in Bund und Ländern setzte, wird es auch Rheinland-Pfalz ermöglichen, wirtschaftlich und gesellschaftlich voranzukommen. Nachträglich zeigt sich jetzt, daß am 3. Oktober nicht zwischen "Freiheit oder/statt Sozialismus" entschieden wurde, sondern zwischen der sozialliberalen Koalition und einer gewollt falschen Alternative. Daß dies so deutlich wurde, dankt der Bürger der offenen Sprache von CSU und Strauß in diesen Wochen. Die freiheitliche Alternative zur sog. "Union" und besonders zur CSU, das sind Sozialdemokraten und Liberale: das ist jetzt auch in Rheinland-Pfalz überdeutlich geworden! (-/3.12.1976/va/pr/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Freller